GE Healthcare

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II - Deutschland

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname MMP-2 standard 48 ng lyophilized; part of 'MMP-2

Human, ELISA system'

Katalognummer RPN2617

Inhaltsstoff Nummer RPN2617SA

Produktbeschreibung

Produkttyp

Andere Identifizierungsarten Nicht verfügbar.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

LieferantGE Healthcare UK LtdBetriebszeitenAmersham Place08.30 - 17.00

Little Chalfont Buckinghamshire HP7 9NA England

+44 0870 606 1921

 $\textbf{Person, die das Sicherheits} \\ \textbf{datenblatt erstellt hat:} \\ \textbf{msdslifesciences@ge.com}$

1.4 Notrufnummer

089 962810

Deutschland GE Healthcare Bio-Sciences GmbH

Park Forum

Oskar-Schlemmer-Strasse 11

D-80807 München

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Deutschland Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben

Institut für Toxikologie

Klinische Toxikologie und Giftnotruf Berlin

Oranienburger Strasse 285

13437 Berlin

Telephone: +49 30 30686 711 Emergency telephone: +49 30 19240

Fax: +49 30 30686 799 E-mail: mail@giftnotruf.de Web site: http://www.giftnotruf.de



Artikelnummer 25006486-2



ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht anwendbar Ergänzende

Kennzeichnungselemente

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Nicht anwendbar.

Verschlüssen auszustattende

Behälter

Tastbarer Warnhinweis Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner

Nicht verfügbar.

Einstufung führen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sofort Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen, und dabei hin und wieder das Augenkontakt

obere und untere Augenlid anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei

Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Einatmen Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder

unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund)

lockern

Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Hautkontakt

Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor

der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Betroffene Person an die Verschlucken

> frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewüsstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke

(z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Schutz der Ersthelfer Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht

ausreichend trainiert wurden.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Augenkontakt Einatmen Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Hautkontakt Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Verschlucken

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt Einatmen Hautkontakt



Artikelnummer 25006486-2

Validierungsdatum 8 Juli 2011

Seite: 2/8

Verschlucken

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt Besondere Behandlungen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist. Geeignete Löschmittel

Keine bekannt Ungeeignete Löschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder

der Mischung ausgehen

Keine besonderen Gefahren.

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen Nicht verfügbar.

für Feuerwehrpersonal

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem

Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Personen, die keine Rettungskräfte sind

Für Nothelfer

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem

Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

Grosse freigesetzte Menge

Wenn keine Einsatzkräfte verfügbar sind, freigesetztes Material aufsaugen oder vorsichtig aufnehmen

und zur Entsorgung durch Verbrennung in einen geeigneten Behälter geben. Staubbildung und

Verteilung durch Wind verhindern.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informatioen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Ratschlag zur allgemeinen

Arbeitshygiene

7.2 Bedingungen zur sicheren

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Spezifische Lösungen für den

Industriesektor



Artikelnummer 25006486-2



Seite: 3/8

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Empfohlene

Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Abgeleitete Effektkonzentrationen

Es liegen keine DEL-Werte vor.

Vorhergesagte Effektkonzentrationen

Es liegen keine PEC-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Massnahmen

Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augenschutz/Gesichtsschutz

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden

Körperschutz

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies

Körperschutz

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz

Atemschutz

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät mit Partikelfilter, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand Feststoff. Weiß. **Farbe**

Geruch Nicht verfügbar. Geruschsschwelle Nicht verfügbar. Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Siedebeginn und Siedebereich

Flammpunkt



Artikelnummer 25006486-2

Validierungsdatum 8 Juli 2011



Seite: 4/8

Verdunstungsrate

Nicht verfügbar.

Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)

Brennzeit

Brenngeschwindigkeit

Obere/untere Entflammbarkeit

oder Explosionsgrenzen

Nicht anwendbar.

Dampfdruck

DampfdichteNicht verfügbar.Relative DichteNicht verfügbar.

Löslichkeit(en)

Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur

Zersetzungstemperatur

Viskosität

Explosionseigenschaften Nicht verfügbar. **Oxidationseigenschaften** Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Nicht verfügbar.

Reizung/Verätzung

Schlussfolgerung /

Nicht verfügbar.

Zusammenfassung
Sensibilisierender Stoff

Schlussfolgerung /

Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

<u>Mutagenität</u>

<u>agenitat</u>

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Kanzerogenität

Schlussfolgerung /

Nicht verfügbar.

Zusammenfassung Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

<u>Teratogenität</u>

Schlussfolgerung / Zusammenfassung



Artikelnummer 25006486-2



Validierungsdatum 8 Juli 2011

Version 1

Seite: 5/8

Informationen über

wahrscheinliche Expositionspfade

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Einatmen Verschlucken Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Hautkontakt Augenkontakt Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome aufgrund der physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Einatmen Verschlucken Hautkontakt Augenkontakt

Verzögerte und sofortige sowie chronische Auswirkungen von kurzzeitiger und länger anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen

Mögliche verzögerte Auswirkungen Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen

Mögliche verzögerte Auswirkungen

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Allgemein

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Kanzerogenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Mutagenität Teratogenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die

Entwicklung

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit Sonstige Angaben

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar. Schlussfolgerung / Zusammenfassung

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc)

Mobilität Nicht verfügbar. 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT



25006486-2

Artikelnummer Seite: 6/8 Validierungsdatum 8 Juli 2011

Version 1



vPvB

12.6 Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Vermeiden Sie die

Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen

und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Gefährliche Abfälle Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im

Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

Verpackung

Entsorgungsmethoden

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN/ADNR	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen				
14.4 Verpackungsgruppe	-	Nicht verfügbar.	-	-
14.5 Umweltgefahren				
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender				
Zusätzliche Informationen	-	Nicht verfügbar.	-	-

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Nicht verfügbar. Übereinkommens **73/78 und gemäß IBC-Code**

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Nickerstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht anwendbar.



Artikelnummer 25006486-2



Seite: 7/8

Validierungsdatum 8 Juli 2011

Version 1

3

Sonstige EU-Bestimmungen

Europäisches Inventar Aerosolpackungen Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen. Abkürzungen und Akronyme

ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Nicht eingestuft.	

Nicht anwendbar. Volltext der abgekürzten H-Sätze

Volltext der Einstufungen

[CLP/GHS]

Nicht anwendbar.

Volltext der abgekürzten R-Sätze

Nicht anwendbar.

Volltext der Einstufungen

[DSD/DPD]

Nicht anwendbar.

08 Juli 2011 Druckdatum Ausgabedatum/ 08 Juli 2011

Überarbeitungsdatum

Keine frühere Validierung Datum der letzten Ausgabe

Version

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.



Artikelnummer 25006486-2

